

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/421/2009/II-30</b>
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.10.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	02.12.2009				
Stadtrat	öffentlich	16.12.2009				

**Titel:**

Vorschlagsliste ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht Halle

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau bestätigt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 26 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.2001 (BGBl. I, S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2008 (BGBl. I, S. 1010)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Die derzeitige Amtszeit der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Halle endet am 31.01.2009. Für die nachfolgende Amtszeit von 5 Jahren ist die erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richtern neu zu wählen.

Hierzu haben die Kreise und kreisfreien Städte gem. § 28 VwGO in jedem 5 Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter aufzustellen, die vom Stadtrat beschlossen wird. Zur Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Durch das Verwaltungsgericht wurde die Anzahl der Personen benannt, die von den jeweiligen Kommunen gem. § 28 Satz 2 VwGO in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Die Stadt Dessau-Roßlau müsste danach mindestens 8 Wahlvorschläge unterbreiten.

Aus der bestätigten Vorschlagsliste wählt ein Ausschuss, der beim Verwaltungsgericht zusammen tritt, die ehrenamtlichen Richter.

Die in der Anlage aufgeführten Bewerber erfüllen die Voraussetzungen nach §§ 20 – 23 VwGO für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter.

Sie haben eine Erklärung abgeben, die nach § 44 a des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung vom 19.04.1972 (BGBl. I, S. 713), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 05.02.2009 (BGBl. I, S. 160), erforderlich ist.

Die in der Liste benannten Bewerber haben sich aufgrund von Presseaufrufen (Amtsblatt und Mitteldeutsche Zeitung) für dieses Ehrenamt gemeldet.

Anlage:

Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht